Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

14/2025

NZS aktuell		
Gesetzgebung	Ein 14-Milliarden-Plus für Arbeit und Soziales	VI
	Mehr Geld für den Gesundheitsetat 2025	VI
	Haushalt 2025: Ausgaben für Elterngeld sinken	VII
	Bundesregierung stützt Sozialversicherungen	VII
	Gemeinsames Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege	VII
Mitteilungen	Arbeitsmarkt im Juni 2025: Wirtschaftliche Schwäche weiter sichtbar	VIII
	Finanzentwicklung der GKV im 1. Quartal 2025	VIII
	Mehr online, weniger E-Mail: Bundesagentur für Arbeit setzt auf sichere Online-Kanäle	Х
	57. Richterwoche des Bundessozialgerichts	Х
	Regierung kündigt Alternative zur Riester-Rente an	Х
	Fehlerquoten bei der Gewährung von Bürgergeld	Х
Personalia	Anja Piel übernimmt den Vorsitz des BA-Verwaltungsrates	Х
Aufsätze und Berichte		
Florian Becker	Der Rahmenvertrag in der Eingliederungshilfe nach § 131 Abs. 1 SGB IX und sein Verhältnis zu einer Rechtsverordnung nach § 131 Abs. 4 SGB IX	521
Anne Lenze/Kirsten Scheiwe	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG seit 1980	527
Stefan Schifferdecker	NZS-Jahresrevue 2024: Leistungsrecht der Gesetzlichen Krankenversicherung	536
Leonie Lehlbach	XVI. Tagung Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis	543
Rechtsprechung		
Rechtsprechung im Volltext		
Krankenversicherungsrecht		
BSG 20.02.2025 – B 1 KR 7/24 R	Krankentransport ohne vorherige Genehmigung (mit Anm. Henning Müller)	545
BSG 20.02.2025 – B 1 KR 6/24 R	Ambulante Entbindung im Krankenhaus (mit Anm. Barbara Klopstock)	550
Kommentierte Rechtsprechung	3	
Grundsicherungsrecht		

Zur Verfassungsmäßigkeit und einer abweichenden Festsetzung des

Regelbedarfs (Tobias Schweitzer)

LSG Bayern

19.02.2025 - L 8 SO 256/23

555

557

Krankenversicherungsrecht

LSG Baden-Württemberg 25.03.2025 – L 11 KR 169/25

Versicherungspflicht in der KVdR aufgrund Bezugs einer Hinterbliebenenrente auch nach Vollendung des 55. Lebensjahres (Carina Prange)

Unfallversicherungsrecht

LSG Sachsen-Anhalt 27.03.2025 – L 6 U 36/24 Beschaffung einer Sonnenblume als Anschauungsmaterial für die Präsentation einer Hausarbeit im Unterricht ist kein Arbeitsunfall (*Christian Lindner*)

Teilhaberecht

BSG 18.12.2024 – B 8 SO 14/22 R Träger der neuen Eingliederungshilfe nicht Funktionsnachfolger des Sozialhilfeträgers (*Martin Kellner*)

Verfahrensrecht

BSG 19.09.2024 – B 12 KR 12/23 B Anhörungserfordernis bei Verwerfung der Berufung durch Beschluss (Jasmin Schnitzer)

560

ISSN 0941-7915

NZS

Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

Redaktionsleitung:

Prof. Dr. Stefan Greiner (V.i.S.d.P.), Universität Bonn Postfach 73 26 53073 Bonn

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Universität Bonn

Prof. Dr. Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts

Redaktion:

Redakteur *Dr. Mathias Benedix* NZS@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung

auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 381 89-0, Telefax: (089) 381 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254571

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreise 2025: Jahresabo inkl. NZSDirekt für 1 Nutzer € 435,– (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für NJW-und NZA-Bezieher € 399,– (inkl. MwSt.). Einzelheft € 27,– (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar.

Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750 Telefax: (0 89) 3 81 89-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzs-neuezeitschrift-sozialrecht/product/1361

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig produktsicherheit.beck.de